

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Master-Studiengänge Musikwissenschaft mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) (Fachprüfungsordnung Musikwissenschaft (Zwei-Fächer))

Vom 6. Dezember 2007

NBl. MWV. Schl.-H. 2008 S. 99

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 2. Mai 2008

Aufgrund des § 52 Abs. 1 S. 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184) wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 28. November 2007 die folgende Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Prüfungsbestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Studienjahr
- § 4 Modulprüfungen und Modulnoten
- § 5 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen
- § 6 Bachelor- und Master-Arbeit
- § 7 Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltungen

II. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelor-Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

- § 8 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 9 Studienaufbau
- § 10 Bildung der Fachnote

III. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Master-Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

- § 11 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 12 Zugang zum Masterstudium
- § 13 Studienaufbau
- § 14 Bildung der Fachnote

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 15 Übergangsbestimmungen und In-Kraft-Treten

I. Allgemeine Prüfungsbestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Master-Studiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung) und der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Master-Studiengänge (Prüfungsverfahrensordnung) das Studium des Fachs Musikwissenschaft im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Master-Studiengänge an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Sofern diese Prüfungsordnung keine andere Regelung trifft, gelten für die Zulassung zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs. Die importierten Module sind in der Anlage gekennzeichnet.

§ 2

Prüfungsausschuss

- (1) Die Philosophische Fakultät bildet für die gesamte Fakultät einen Fakultätsprüfungsausschuss, der abweichend von der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge aus der Dekanin oder dem Dekan als Vorsitzende oder Vorsitzenden, je einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer aus den drei Wissenschaftsbereichen der Philosophischen Fakultät, zwei promovierten Angehörigen des wissenschaftlichen Dienstes und einer oder einem Studierenden mit beratender Stimme besteht. Der Fakultätsprüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für
- Empfehlungen für Änderungen der Fachprüfungsordnung,
 - für die Genehmigung individuell abweichender Studienpläne, Fächerkombinationen oder Wahlpflichtfächer,
 - die Überwachung der Einhaltung der Prüfungsordnung,
 - Entscheidung in Zweifelsfällen über die Auslegung von Prüfungsordnungen und
 - die Entscheidung über Widersprüche im Prüfungsverfahren.

Für Regelfälle kann der Ausschuss die Entscheidungsbefugnis dem Vorsitzenden übertragen.

- (2) Zusätzlich bilden die für die in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge zuständigen Einrichtungen einen Fachprüfungsausschuss entsprechend § 15 der Satzung der Philosophischen Fakultät. Er nimmt alle den Prüfungsausschüssen in dieser Prüfungsordnung, der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung und der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge zugewiesenen Aufgaben wahr, die nicht in die Zuständigkeit des Fakultätsprüfungsausschusses fallen.

§ 3

Studienjahr

Für diesen Studiengang gilt das Studienjahr. Die Lehrveranstaltungen für Studienanfänger und weitere Studierende ungerader Semester werden nur zu einem Wintersemester angeboten.

Einschreibungen zu ungeraden Fachsemestern sind nur zum Wintersemester möglich. Einschreibungen zu geraden Fachsemestern sind nur zum Sommersemester möglich.

§ 4

Modulprüfungen und Modulnoten

- (1) Art und Zahl der im Rahmen der Module zu erbringenden Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage.
- (2) Der Umfang einer Klausur umfasst mindestens 30 und höchstens 180 Minuten; einer Hausarbeit höchstens 30 Seiten, einer mündlichen Prüfung mindestens 10 und höchstens 30 Minuten, eines Wissenstests mindestens 10 und höchstens 30 Minuten.
- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem gewichteten Mittel der erzielten Einzelnoten. Die Gewichtung erfolgt im Verhältnis der Leistungspunkte, die der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Prüfungsleistung erbracht wird, zugeordnet sind.
- (4) Wird eine Modulprüfungsleistung von mehreren Prüferinnen oder Prüfern gemeinsam gestellt, wird die Note gemeinsam festgelegt.
- (5) Schriftliche Modulprüfungsleistungen werden innerhalb von sechs Wochen bewertet.

§ 5

Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen

Die weiteren Voraussetzungen für die Zulassung zu Modulprüfungen ergeben sich aus der Anlage.

§ 6

Bachelor- und Master-Arbeit

- (1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelor- oder Master-Arbeit kann die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Prüferinnen oder Prüfer und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung dieses Vorschlags begründet wird.
- (2) Die Bachelor- oder Master-Arbeit kann auch in englischer Sprache abgefasst werden. In diesem Fall ist ihr eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen.
- (3) Der Umfang der Bachelor-Arbeit soll 50 Seiten, der der Master-Arbeit 100 Seiten nicht übersteigen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.

§ 7

Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen

- (1) Die Zahl der für die einzelnen Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen zur Verfügung stehenden Plätze wird auf Antrag des Musikwissenschaftlichen Instituts durch den Fakultätskonvent festgestellt. Die Teilnehmerzahl für Seminare darf nicht unter 15 festgesetzt werden. Melden sich zu den Seminaren und Übungen erstmalig mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann.

- (2) Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung studienplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig bis zu dem von der verantwortlichen Person festgesetzten Termin angemeldet haben und die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, wie folgt: Grundsätzlich ist die Länge der Wartezeit maßgeblich. Diejenigen Studierenden sind zu bevorzugen, deren Fachsemesterzahl sich durch Nichtzulassung verlängern würde. Unter gleichrangigen Studierenden entscheidet das Los. Um Härtefälle zu vermeiden, kann der Fachprüfungsausschuss des Faches auf Antrag von dieser Reihenfolge abweichen.

II. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelor-Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

§ 8

Studienziel, Zweck der Prüfung

- (1) Im Rahmen des Bachelorstudiums sollen den Studierenden die grundlegenden Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Methoden der Musikwissenschaft so vermittelt werden, dass sie zur Bildung wissenschaftlich fundierter Urteile und zu kritischer Reflexion der wissenschaftlichen Erkenntnisse befähigt werden. Darüber hinaus sollen sie in die Lage versetzt werden, das erworbene Wissen tätigkeits- und berufsfeldspezifisch anzuwenden.
- (2) Die Bachelor-Prüfung führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Durch sie wird festgestellt, ob die oder der Studierende die für das Erreichen der Studienziele notwendigen Fachkenntnisse erworben hat, die Zusammenhänge des Faches Musikwissenschaft überblickt, sie kritisch beurteilen, die wissenschaftlichen Methoden anwenden und die erworbenen Kenntnisse praktisch umsetzen kann.

§ 9

Studienaufbau

Das Fach Musikwissenschaft wird im Umfang von 40 Semesterwochenstunden und 70 Leistungspunkten studiert.

§ 10

Bildung der Fachnote

- (1) Die Modulnoten, die in die Fachnote eingehen, ergeben sich aus der Anlage.
- (2) Für die Berechnung der Fachnote werden die Modulnoten mit den dem Modul zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

III. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Master-Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

§ 11

Studienziel, Zweck der Prüfung

- (1) Im Rahmen des Master-Studiums sollen die im Bachelorstudium bereits erworbenen musikwissenschaftlichen Qualifikationen vertieft werden. Ziel ist die Erweiterung der fachlichen Kenntnisse und die Einübung spezieller Fachmethoden. Am Ende des Master-Studiums sollen die Studierenden in der Lage sein, weitere fachliche Zusammenhänge zu überblicken, die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden des Faches Musikwissenschaft anzuwenden und ihre Bedeutung und Reichweite für die Lösung komplexer wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Problemstellungen zu reflektieren.
- (2) Die Masterprüfung bildet einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss. Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob die Kandidatin oder der Kandidat eine vertiefte wissenschaftlich-methodische Qualifikation im Fach Musikwissenschaft erworben hat.

§ 12

Zugang zum Masterstudium

Zum Master-Studium kann nur zugelassen werden, wer die Mindestnote 3,0 erreicht hat. Näheres regelt die Zwei-Fächer-Prüfungsordnung.

§ 13

Studienaufbau

Das Fach Musikwissenschaft wird im Umfang von 17 Semesterwochenstunden und 45 Leistungspunkten studiert.

§ 14

Bildung der Fachnote

Für die Berechnung der Fachnote werden die Modulnoten mit den dem Modul zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

IV. Übergangs- Schlussbestimmungen

§ 15

Übergangsbestimmungen und In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie gilt erstmals für die Studierenden, die im Wintersemester 2007/2008 in einem Zwei-Fächer-Studiengang eingeschrieben sind.
- (3) Im Übrigen wird auf die Übergangsbestimmungen der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung verwiesen.

Die Genehmigung nach Artikel 1 § 52 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Artikel 2 § 1 Abs. 4 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 5. Dezember 2007 erteilt.

Kiel, den 6. Dezember 2007

Der Dekan der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Prof. Dr. Lutz Käppel

Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

1. Musikwissenschaft (2-Fächer Bachelor 70 LP)

PHF-musw-A		Grundlagen der Musikwissenschaft I						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester		2 Semester			Pflicht	-	15,5 LP / 465 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
A.1	Einführung in die Musikwissenschaft	Proseminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit (Grundstufe)	benotet	nach LP
A.2	Grundkurs Tonsatz	Übung	2	4,5	Pflicht	Klausur		
A.3	Methoden der musikalischen Analyse	Seminar	2	6	Pflicht	Referat und Hausarbeit (Grundstufe)		
PHF-musw-B		Grundlagen der Musikwissenschaft II						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. und 3. Semester		2 Semester			Pflicht	A.2	9,5 LP / 285 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
B.1	Aufbaukurs Tonsatz	Proseminar	2	4,5	Pflicht	Klausur	benotet	nach LP
B.2	Kontrapunkt	Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit (Grundstufe)		
PHF-musw-C.a		Allgemeine Musikgeschichte (Grundstufe)						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
C.a.1	Vorlesung zur Allgemeinen Musikgeschichte	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Wissenstest	benotet	-
C.a.2	Seminar zur Allgemeinen Musikgeschichte	Seminar	2	2,5	Pflicht			
PHF-musw-C.b		Allgemeine Musikgeschichte (Aufbaustufe)						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester		1 Semester			Pflicht	C.a	7,5 LP / 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
C.b.1	Vorlesung zur Allgemeinen Musikgeschichte	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Referat (Grundstufe) + Hausarbeit (Grundstufe)	benotet	-
C.b.2	Seminar zur Allgemeinen Musikgeschichte	Seminar	2	5	Pflicht			
Weitere Angaben: In der Hausarbeit wird durch Beantwortung von Zusatzfragen auch der Lernerfolg der Vorlesung überprüft.								
PHF-musw-C.c		Allgemeine Musikgeschichte (Vertiefung)						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. Semester		1 Semester			Pflicht	C.b	8,5 LP / 255 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
C.c.1	Vorlesung zur Allgemeinen Musikgeschichte	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Referat (Aufbaustufe) + Hausarbeit (Aufbaustufe)	benotet	-
C.c.2	Seminar zur Allgemeinen Musikgeschichte	Seminar	2	6	Pflicht			
Weitere Angaben: In der Hausarbeit wird durch Beantwortung von Zusatzfragen auch der Lernerfolg der Vorlesung überprüft.								
PHF-musw-D.a		Kompositions-, Sozial- und Ideengeschichte (Grundstufe)						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. Semester		1 Semester			Pflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
D.a.1	Vorlesung zur Kompositions-, Sozial- und Ideengeschichte	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Referat (Grundstufe) + Hausarbeit (Grundstufe)	benotet	-
D.a.2	Seminar zur Kompositions-, Sozial- und Ideengeschichte	Seminar	2	5	Pflicht			
Weitere Angaben: In der Hausarbeit wird durch Beantwortung von Zusatzfragen auch der Lernerfolg der Vorlesung überprüft.								

PHF-musw-D.b		Kompositions-, Sozial- und Ideengeschichte (Aufbaustufe)						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
6. Semester		1 Semester			Pflicht	D.a	6,5 LP / 195 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
D.b.1	Vorlesung zur Kompositions-, Sozial- und Ideengeschichte	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Referat (Aufbaustufe)	benotet	-
D.b.2	Seminar zur Kompositions-, Sozial- und Ideengeschichte	Seminar	2	4	Pflicht			
Weitere Angaben: Im Referat wird durch Zusatzfragen auch der Lernerfolg der Vorlesung überprüft.								
PHF-musw-H		Musikalische Ensembles						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. und 4. Semester		2 Semester			Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
H.1.1	Collegium Musicum (musikpraktische Übung)	Übung	3	2,5	Wahlpflicht	Zulassung zum Abschlusskonzert	bestanden	-
H.1.2	Collegium Musicum (musikpraktische Übung)	Übung	3	2,5	Wahlpflicht	Zulassung zum Abschlusskonzert	bestanden	-
H.2.1	Studentenkantorei (musikpraktische Übung)	Übung	3	2,5	Wahlpflicht	Zulassung zum Abschlusskonzert	bestanden	-
H.2.2	Studentenkantorei (musikpraktische Übung)	Übung	3	2,5	Wahlpflicht	Zulassung zum Abschlusskonzert	bestanden	-
Weitere Angaben: Die Studierenden können sich in Abhängigkeit von persönlichen Neigungen und Fähigkeiten jedes Semester neu für eines der beiden Ensembles entscheiden. Die aufgelisteten Lehrveranstaltungen sind als Wahlpflichtangebot zu verstehen; das Modul umfasst nur zwei Lehrveranstaltungen.								
PHF-musw-K		Aktuelle Forschungsprobleme						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. und 6. Semester		2 Semester			Pflicht	A	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
K.1	Kolloquium zu aktuellen Forschungsproblemen I	Kolloquium	2	2,5	Pflicht	Protokoll	benotet	-
K.2	Kolloquium zu aktuellen Forschungsproblemen II	Kolloquium	2	2,5	Pflicht			

2. Musikwissenschaft (2-Fächer Master of Arts 45 LP)

PHF-musw-E.a		Theorie, Ästhetik, Historiographie a						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	-	8 LP / 240 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
E.a.1	Vorlesung zur Theorie, Ästhetik, Historiographie	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Referat (Masterstufe)	benotet	-
E.a.2	Seminar zur Theorie, Ästhetik, Historiographie	Seminar	2	5,5	Pflicht			
Weitere Angaben: Im Referat wird durch Zusatzfragen auch der Lernerfolg der Vorlesung überprüft.								
PHF-musw-E.b		Theorie, Ästhetik, Historiographie b						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	-	9,5 LP / 285 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
E.b.1	Vorlesung zur Theorie, Ästhetik, Historiographie	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Referat (Masterstufe) + Hausarbeit (Masterstufe)	benotet	-
E.b.2	Seminar zur Theorie, Ästhetik, Historiographie	Seminar	2	7	Pflicht			
Weitere Angaben: In der Hausarbeit wird durch Zusatzfragen auch der Lernerfolg der Vorlesung überprüft.								

PHF-musw-F.a		Spezielle Themen der Musikgeschichte a						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	-	8 LP / 240 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
F.a.1	Seminar zu speziellen Themen der Musikgeschichte	Seminar	2	5,5	Pflicht	Referat (Masterstufe)	benotet	-
F.a.2	Übung zu speziellen Themen der Musikgeschichte	Übung	2	2,5	Pflicht			

Weitere Angaben: Im Referat wird durch Zusatzfragen auch der Lernerfolg der Vorlesung überprüft.

PHF-musw-F.b		Spezielle Themen der Musikgeschichte b						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	-	9,5 LP / 285 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
F.b.1	Seminar zu speziellen Themen der Musikgeschichte	Seminar	2	7	Pflicht	Referat (Masterstufe) + Hausarbeit (Masterstufe)	benotet	-
F.b.2	Übung zu speziellen Themen der Musikgeschichte	Übung	2	2,5	Pflicht			

Weitere Angaben: In der Hausarbeit wird durch Zusatzfragen auch der Lernerfolg der Vorlesung überprüft.

PHF-musw-G		Forschungsmethoden						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	-	13,5 LP / 405 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
G.1	Oberseminar zur Forschungsmethodik I	Oberseminar	2	6	Pflicht	Referat (Aufbaustufe) + Hausarbeit (Aufbaustufe)	benotet	nach LP
G.2	Oberseminar zur Forschungsmethodik II	Oberseminar	3	7,5	Pflicht			

PHF-musw-I		Projektarbeit zur Musikgeschichte						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	-	8,5 LP / 255 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
I.1	Projektseminar zur Musikgeschichte	Projektseminar	2	6,5	Pflicht	Projektarbeit	benotet	-
I.2	Independent Studies zum Projektseminar	Selbststudium	2	2	Pflicht			

Weitere Angaben:
Die Independent Studies bestehen aus freien (nicht vom Dozenten betreuten) Arbeitsformen der Studierenden (z. B. Gruppenarbeit, Einzelrecherche) für die im Projektseminar vorzubereitende Projektarbeit.

PHF-musw-L		Praktikum im angestrebten Berufsfeld						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester		1 Semester			Pflicht	-	5,5 LP / 165 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Praktikum im angestrebten Berufsfeld		Praktikum	2	5,5	Pflicht	Praktikumsbericht	bestanden	-

Anmerkungen zu den Wahlpflichtmodulen:

Für die Module E und F gilt: es muss im Studienverlauf mindestens einmal (entweder im 1. oder 3. Semester) E besucht werden. Das Modul F wird nicht jedes Wintersemester angeboten.